

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat VII 21 - EFRE-Verwaltungsbehörde
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

CyKlone Tidal Energy
UG (haftungsbeschränkt)
Am Altendeich 83
25348 Blomesche Wildnis

Email info@cyklone.earth
Web www.cyklone.earth

Per Kurierpost

Ebenso an
efre.schleswig-holstein@wimi.landsh.de
sebastian.wilckens@wimi.landsh.de
ala2@wimi.landsh.de
anja-verena.schmid@wimi.landsh.de
poststelle@wimi.landsh.de
Fax: 0431 988-4812

Blomesche Wildnis, den 23.10.2021

Stellungnahme zum OP EFRE 2021 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Aufruf zur Bürgerbeteiligung.

Die Firma CyKlone Tidal Energy UG möchte zu Ihrem Entwurf wie folgt Stellung nehmen.

Bindende Beschlüsse und Nachvollziehbarkeit

In der Vergangenheit mussten wir leider feststellen, dass Anträge durch die WTSH von uns mehrfach angefordert wurden. Wir wurden aufgefordert, diese zu modifizieren, und dann wiederum aufgefordert unsere Anträge zurück zu ziehen. Nach über fünf Jahren wurde eine Zusage für die Förderung ausgesprochen.

Diese unklare und nach unserem Empfinden recht willkürliche und langwierige Vorgehensweise führte nach sechs Jahren Detailabstimmung zu einem Zuwendungsbescheid. Über die gesamte Verfahrensdauer hinweg sollten wir nicht wissen, nach welchen Kriterien welche Personen über die Förderung unseres Unternehmens entscheiden. Ohne Rücksprache oder Einverständnis, wurde der

Förderzeitraum vorverlegt unter dem Titel eines vorgezogenen Maßnahmebeginns, was wiederum eine neue Situation für uns darstellt.

Über zwölf Monate nach Beginn dieser vorgezogenen Maßnahmen ist immer noch kein Geld erstattet worden. Uns wurde mündlich mitgeteilt und schriftlich angedeutet, dass dieser Zuwendungsbescheid eventuell nicht rechtsgültig sei.

Auf unsere konsequenten Nachfragen und Bitte um Stellungnahme, Erläuterung beziehungsweise schriftliche Bestätigung, wurden wir insgesamt dreimal mit Verweis auf das Hausrecht und Einsatz der Polizei des Gebäudes verwiesen.

- Wir beantragen eine Überprüfung des Vorfalls und eine umgehende zweifelsfreie Feststellung der Rechtsgültigkeit des Zuwendungsbescheides.
- Wir beantragen ferner in der beginnenden Förderperiode die Einrichtung einer Kontrollinstanz, die darüber wacht, rechtsgültige Beschlüsse nach Ablauf der Widerspruchsfrist umzusetzen.
- Wir fordern die Unterlassung der Anfechtung des Ministerialbeschlusses seitens der teilprivatisierten Verwaltung zur Schadensvermeidung gegenüber Dritten. Ein solches Vorgehen hat einen immensen Vertrauensverlust bei unseren Investoren und finanzierenden Banken in den Standort Schleswig-Holstein zur Folge. Das Vorgehen insgesamt zeigt zudem erhebliche Mängel in der personellen und strukturellen Organisation und der Führung und Verantwortung der WTSH auf.
- Institutionen wie der WTSH oder ihrer Nachfolgeorganisationen muss eine unabhängige Kontrollinstanz zur Seite gestellt werden, die über die Einhaltung der bindenden Beschlüsse wacht und deren Wirksamkeit sicherstellt. Das gilt insbesondere für Projekte, die Querschnittsthemen wie die Energiewende bearbeiten und in politischem Wettbewerb zwischen Ministerien unter der Führung unterschiedlicher Parteien durchgeführt werden. Der Wettstreit zwischen Parteilinien darf nicht dazu führen, dauerhaften Schaden am Ruf von Schleswig-Holstein als Investitionsstandort bei Finanzdienstleistern als unzuverlässiger Partner führen.
- Wir fordern, dass die Verwaltung politisch neutral aufgestellt sein soll und in der Vertragsgestaltung als Dienstleister muss der Durchgriff des auftraggebenden Ministeriums auf Projekt und Mittel jederzeit gewahrt bleiben. Rechtssicherheit und Vertrauensschutz sowie Transparenz von Entscheidungen und zügige Ausführung der Prozesse müssen gewahrt bleiben, um Landesinteressen nicht zu beschädigen. Sowohl in Bezug auf den Einzelfall, als auch auf die Außenwirkung.

Wir verweisen auf:

- fehlende Durchgriff auf die WTSH, um Abhilfe zu schaffen
- den Unwillen Lösungen zu suchen und zwischen Ministerien tragfähige Vereinbarungen belastbar zu vermitteln
- zeitnah klar und nachvollziehbar auf Basis der Satzung und Aufträge der Ministerien verbindliche und rechtssichere Entscheidungen zu treffen
- Mitarbeiter zu schulen und über qualifizierte loyale Experten unter eigener Kontrolle zu verfügen
- Aufgaben an die entsprechend ermächtigten fachlich kompetenten Stellen zu verteilen
- für Motivation und Erreichbarkeit zu sorgen
- ausreichend qualifiziertes Personal in der Abrechnung bereitzustellen statt immer mehr Projektscouts und Marketingfachleute zu rekrutieren
- klare Vorgaben auf rechtssicherer Grundlage an die eigenen Mitarbeiter zeitnah zu erteilen

Praxisbeispiel - Der verpatzte Spielereinkauf

Ein Fußballverein möchte einen aussichtsreichen Mittelfeld-Topspieler beim anderen Verein günstig abwerben, Der Betreuer macht schriftlich und mündlich diverse Zusagen im Namen des Vereins zur Position auf dem Feld, zur tragenden Rolle in der Mannschaft und zum Zeitpunkt des Wechsels.

Der Spieler zieht in die Stadt der neuen Vereinsheimat und läuft sich schon mal im Training mit den neuen Teamkollegen warm. Läuft im Training alles super. Es gibt einen Vorvertrag,

Monate später kommt ein Vertrag in das Haus des Spielers geflattert, der den Absprachen widerspricht und wesentliche besprochene Punkte eigenmächtig ändert. Seitdem sitzt der Spieler auf der Ersatzbank. Leider bleiben die geplanten Erfolge des Vereins in Champions Liga seitdem aus, man verliert nach Punkten deutlich an Boden im Vergleich zum schärfsten Konkurrenten.

Als der Spieler entnervt den Trainer darauf wiederholt anspricht und ihn mit dem Schriftverkehr des Vorstandes konfrontiert, verweist der Trainer den Spieler vom Platz und ruft die Polizei zur Durchsetzung des Hausrechts im Stadion. Der Verein hat seitdem laufend mit Absagen von angefragten Transfers zu kämpfen und einen

schlechten Ruf unter Spielern. Es wird nur noch mit drittklassigen Spielern ohne Erfahrung verhandelt, die kein Potential für die Champions League mitbringen. Der Abstieg scheint sicher.

Unsere Agenda

Wir beantragen

- das Landesinteresse in den Vordergrund zu stellen
- die Neutralität der Führung und überparteiliche Handlungsfähigkeit organisatorisch sicherzustellen
- den Servicegedanken für Antragsteller und Investoren nach Außen mit Vorrang vor internen Lagerkämpfen in den Statuten zu verankern
- Kontinuität im Handeln über Legislaturen und Wahlkämpfe hinweg organisatorisch sicherzustellen
- den Ressorts der Ministerien personelle Ressourcen und Strukturen für ihre Mittel in getrennten Kassen und Entscheidungsstrukturen zu geben
- Sanktionsmöglichkeiten in Verträgen, vorzeitige Kündigung bei Nichterfüllung und alternative Ausschreibungen der Verwaltungsdienstleistung vorzusehen
- die Dokumentationspflichten der Entscheidungsbegründungen zu überarbeiten
- die Beratung und Prozesse so zu gestalten, dass Entscheidungen schnell und frei von politischer Willkür verbindlich getroffen werden können

Wir fordern die vorbehaltlose Unterstützung und Förderung von Gezeitenenergie in Schleswig-Holstein als Küstenland auf Grundlage der Untersuchungen der FH Kiel. Die Lobbytätigkeiten der in Grundlastversorgung konkurrierenden Gasindustrie über teilprivatisierte Cluster, Verbände, Veranstaltungen sowie bei WTSH und Wirtschaftsministerium sehen wir kritisch. Wir fordern zudem den Schutz unserer Geschäftsinteressen und unseres Know Hows ein.

Für das Land ergibt sich aus den o.g. Missständen die Verpflichtung, die Loyalität sämtlicher Unternehmens- und Wirtschaftsverbände, Cluster und der teilprivatisierten Akteure gegenüber den Landesinteressen bei seinen Klimaschutzzielen offen in Frage zu stellen.

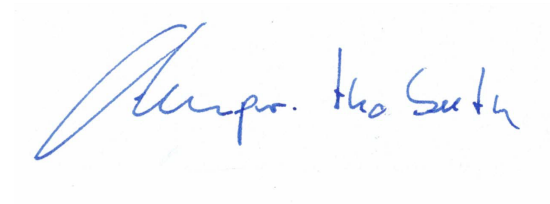
Der IPCC verlangt dringendes und unverzügliche und wirksame Maßnahmen aufgrund der Kipppunkte des Klimas. Aufgrund des Ausbleibens von Emissionsminderungen nähern wir uns Kipppunkten des Klimasystems, deren Erreichen in wenigen Jahren den Schutz der Lebensrechte zukünftiger Generationen ausschließen und die Lebensgrundlagen aller Menschen auf dem Planeten unumkehrbar zerstören.

Daher ist umgehend mit der Umsetzung aller o.g. Punkte zu beginnen. Und zwar ab Bekanntwerden, d.h. dem 25.10.2021.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Osterlitz
(Geschäftsführender Gesellschafter)



Christian Kemper - tho Seeth
(Geschäftsführender Gesellschafter)

SENDEBERICHT



FAX-ID: 8890710
Empfänger: +494319884812
Sendezeitpunkt: 16:56 24.10.2021
Gesendete Seiten: 5
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat VII 21 - EFRE-Verwaltungsbehörde
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Per Kurierpost

Ebenso an
efre.schleswig-holstein@wimi.landsh.de
sebastian.wilckens@wimi.landsh.de
ala2@wimi.landsh.de
anja-verena.schmid@wimi.landsh.de
poststelle@wimi.landsh.de
Fax: 0431 988-4812

CyKlone Tidal Energy
UG (haftungsbeschränkt)
Am Altendeich 83
25348 Blomesche Wildnis

Email info@cyklone.earth
Web www.cyklone.earth

Blomesche Wildnis, den 23.10.2021

Stellungnahme zum OP EFRE 2021 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Aufruf zur Bürgerbeteiligung.

Die Firma CyKlone Tidal Energy UG möchte zu Ihrem Entwurf wie folgt Stellung nehmen.

Bindende Beschlüsse und Nachvollziehbarkeit

In der Vergangenheit mussten wir leider feststellen, dass Anträge durch die WTSH von uns mehrfach angefordert wurden. Wir wurden aufgefordert, diese zu modifizieren, und dann wiederum aufgefordert unsere Anträge zurück zu ziehen. Nach über fünf Jahren wurde eine Zusage für die Förderung ausgesprochen.

~~Diese unklare und nach unserem Empfinden recht willkürliche und langwierige~~